

Antrag auf Projektförderung durch die Palm-Stiftung e.V. Schorndorf

Bitte gut leserlich ausfüllen oder auf eigenes Schriftstück übertragen. Einzureichen in der Geschäftsstelle der

*Palm-Stiftung gemeinnütziger Verein e.V. Schorndorf
Wallstraße 2
73614 Schorndorf
info@palm-stiftung.de
07181/ 99 11 847*

Platz für Ihr Logo/ Stempel/ Briefkopf

1. Antragsteller_in: verantwortliche und durchführende Organisation und ggf. kooperierende Organisation, jeweils mit Ansprechpartner_in

Vollständiger Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer. Ihre Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Bewertung und Bearbeitung des von Ihnen eingereichten Projektförderungsantrags genutzt.

2. Unsere Förderbereiche

*Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich. Vorrang haben satzungsgemäß stets Projekte mit örtlichem Bezug zu Schorndorf/ Remstal und der sächsischen Oberlausitz. **Förderbereiche die hier nicht aufgeführt sind, u.a. individuelle Sozialleistungen für Einzelpersonen, können leider nicht gefördert werden.***

- Bildung und Erziehung
- Jugend und Sport
- Wissenschaft und Forschung
- Denkmalschutz und Heimatpflege
- Alten- und Behindertenhilfe
- Diakonische und christlich-soziale Aufgaben der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
- Demokratieförderung und bürgerschaftliches Engagement

3. Projektskizze, Kurzbeschreibung: z.B. Zielgruppe, Methoden, Zeitrahmen, einmalige oder wiederkehrende Durchführung, geplante Öffentlichkeitsarbeit...

Ausführliche Beschreibungen, Informationsbroschüren, Stellungnahmen, Vorstudien o.ä. können Sie, falls vorhanden, gerne zusätzlich an uns übermitteln.

4. Finanzierungsbedarf

- Gesamtkosten
 - Eigenmittel
 - Förderung durch weitere Kooperationspartner
 - Förderung durch die Palm-Stiftung e.V.

5. Sonstiges, Bemerkungen, Anhänge

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung, eine Stipendienvergabe oder eine Auszeichnung mit dem Johann-Philipp-Palm-Preis für Meinungs- und Pressefreiheit. Die Vergabe von Mitteln und die Auswahl der Projekte obliegen dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat der Palm-Stiftung e.V. und liegen in deren freiem Ermessen.

Bei der Vergabe von Stipendien über Hochschulen im Rahmen der Deutschlandstipendien (gefördert vom BMBF) kann die Auswahl der Stipendiat_innen den Hochschulen überlassen werden.

Die Auswahl der Preisträger_innen des Johann-Philipp-Palm-Preises liegt in der Verantwortung des vom Vorstand der Palm-Stiftung e.V. berufenen Kuratoriums.